

**München-Pass;
Ausweitung des berechtigten Personenkreises**

Neufassung
24.10.2014
Seiten 5 und 8

München-Pass: Kreis der Berechtigten ausweiten
Antrag Nr. 08-14 / A 05125
von DIE LINKE vom 18.02.2014

Der München-Pass auch für Wohngeldbezieher
Antrag Nr. 14-20 / A 00030 von
Herrn Stadtrat Christian Müller,
Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar,
Frau Stadträtin Simone Burger,
Frau Stadträtin Verena Dietl,
Frau Stadträtin Anne Hübner,
Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 05.06.2014

**IsarCard-S bei Grundsicherungsempfängern
erweitern**
Antrag Nr. 14-20 / A 00150 von DIE LINKE
vom 30.07.2014

Produkt 60 1.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt und
Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung

Produkt 60 1.1.2 Grundsicherung für
Arbeitssuchende

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01375

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 06.11.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Nr. 08-14 / A 05125 von DIE LINKE vom 18.02.2014 • Antrag Nr. 14-20 / A 00030 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 05.06.2014 • Antrag Nr. 14-20 / A 00150 von DIE LINKE vom 30.07.2014
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeitige Regelungen bezüglich Bezugsberechtigten und Vergünstigungen • Erweiterung des Personenkreises – Zahlen • Erweiterung des Personenkreises – zusätzliche Kosten • Verfahren • Ausführungen zu einer Abonnementregelung
Gesamtkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten dieser Maßnahme betragen 625.000,00 € ab dem Jahr 2015.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Der Personenkreis der Münchenpass-Berechtigten wird ab 01.01.2015 auf Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag ausgeweitet. • Keine Einführung einer Abonnementregelung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Münchenpass • Fahrtkostenvergünstigungen

Bezüglich der Tageskarten für die Kinder nehmen wir jedoch an, dass auch die wohngeld- und kinderzuschlagsberechtigten Eltern die Möglichkeit nutzen werden, ihre Kinder, die zu nahe an der Schule wohnen, um die Schulwegkostenfreiheit in Anspruch nehmen zu können, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule fahren zu lassen.

Die weiteren im Rahmen des München-Passes gewährten Vergünstigungen sind freiwillige Leistungen der jeweiligen Anbieterin bzw. des jeweiligen Anbieters. Die Landeshauptstadt München übernimmt hier keine Kosten, so dass auch eine Ausweitung des Personenkreises, der einen München-Pass in Anspruch nehmen kann, hier keine finanziellen Auswirkungen hat. Inwieweit allerdings Anbieterinnen und Anbieter wie z.B. die Stadtwerke mit ihren M-Bädern auf den Anstieg der Personen, die eine Ermäßigung geltend machen und damit auch auf höhere Einnahmeausfälle reagieren werden, ist nicht absehbar.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten*	625.000,-- ab 2015		
davon:			
Personalauszahlungen	,--		
Sachauszahlungen	,--		
Transferauszahlungen	625.000,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Eilbedürftigkeit

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Ausweitung des berechtigten Personenkreises bereits zum 01.01.2015 erfolgen soll und die hierfür benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden müssen.

Verfahren

Entsprechend der Zielsetzung bei der Neuorganisation der Freiwilligen Leistungen (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07084) soll der Zugang in den Sozialbürgerhäusern und der Zentralen Wohnungslosenhilfe niederschwellig und transparent organisiert sein. Hierfür haben sich die Orientierungsberatung in den Sozialbürgerhäusern und das Team

Freiwillige Hilfen bei der Zentralen Wohnungslosenhilfe als geeignete Anlaufstellen bewährt, da sie während der gesamten Öffnungszeit durchgehend mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der BSA besetzt sind. Das Controlling und die Dokumentation erfolgen über die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen.

Antrag von DIE LINKE vom 30.07.2014 –

IsarCard-S bei Grundsicherungsempfängern erweitern (Anlage 3)

Es wurde beantragt, für die Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter folgende Verbesserungen bei der IsarCard S einzuführen:

- 1) Für die IsarCard S wird auch ein Jahres-Abo angeboten,
- 2) Für Benutzerinnen und Benutzer der IsarCard S genügt für eine Fahrt außerhalb der Sperrfrist die Entwertung eines zusätzlichen Streifens anstatt der bisher erforderlichen zwei Streifen.

Zu 1):

Weder das Sozialreferat noch der MVV halten es für möglich, die IsarCard S nur für einen bestimmten Personenkreis im Abonnement anzubieten. Zum einen entsteht bei z.B. bei Arbeitslosengeld II-Berechtigten, die etwa wegen der Betreuung eines Kleinkindes für einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen, mit Recht die Frage, warum sie nicht auch die IsarCard S in einem kostengünstigeren Abonnement beziehen können, zum anderen kann schon aus tariflichen Gründen das Abonnement nur für alle IsarCard S-Berechtigten angeboten werden und nicht nur für einen Teilbereich. Die Einführung eines Abonnements für alle Münchenpass-Berechtigten wäre mit sehr hohen Kosten verbunden. Da auch durch diese Erweiterung die Kostenkalkulation für die IsarCard S beeinflusst würde, müsste die Landeshauptstadt München einen höheren Ausgleichsbetrag je Abonnement übernehmen und auch - unabhängig von der Inanspruchnahme - für die Kosten für die Einführung und Pflege von zwei weiteren Vertriebssystemen (DB und MVG) für das Produkt aufkommen.

Im Rahmen der vor der Einführung der IsarCard S durchgeführten Marktuntersuchung wurde festgestellt, dass viele Befragte nicht einmal eine Monatskarte für sich als geeignet halten, da sie flexibler sein und kein Monatsticket kaufen möchten, wenn sie eventuell nur wenige Fahrten pro Monat machen. Diese Haltung wurde durch Beschwerden nach Einführung der IsarCard S bestätigt, so dass neben der vergünstigten Monatskarte auch die Abgabe der ermäßigten Tageskarten beibehalten wurde, die bis heute in hoher Stückzahl verkauft werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Nachfrage nach einem Jahres-Abo gering wäre.

Bei dem betroffenen Personenkreis ist davon auszugehen, dass die IsarCard S aus Krankheitsgründen, etwa bei Krankenhausaufenthalten, häufiger länger nicht genutzt werden kann. Die Kosten für maximal zwei Monate können bei Nachweis einer Erkrankung grundsätzlich zurückerstattet werden. Der Verwaltungsaufwand für die Münchenpass-Berechtigten für eine solche Kostenerstattung dürfte die Vereinfachungen im Rahmen eines

Abonnements übertreffen.

Schwierigkeiten bei der Eingabe der fünfstelligen Kontrollnummer wurden bisher weder dem Sozialreferat noch dem MVV bekannt. Die wenigen Tasteneingaben sind auch für weniger computerversierte Seniorinnen und Senioren selbsterklärend, Buchstaben und Zahlen sind ohne Lesebrille lesbar. Falls der Kauf des Tickets am Fahrkartenautomaten tatsächlich im Einzelfall Schwierigkeiten bereiten sollte, kann die IsarCard S auch an anderen Verkaufsstellen wie Kiosken erworben werden. Die Kontrollnummer bleibt bis zur Ausstellung eines neuen Münchenpasses, d.h. mehrere Jahre lang, die gleiche – sofern man nicht zwischen den Geltungsbereichen Innenraum und Gesamtnetz wechselt. Der Münchenpass ist bei Fahrten mit der IsarCard S ohnehin stets mitzuführen, so dass auch die Nummer beim Ticketkauf immer abgelesen werden kann. Über Problemsituationen mit älteren Fahrgästen, die mit einem Münchenpass und einer IsarCard S unterwegs sind, wurde vom Kontrollpersonal - im Gegensatz z.B. bei Schwierigkeiten mit abgelaufenen Münchenpässen - nie berichtet.

Die Einführung eines IsarCard S-Abonnements kommt wie dargestellt aus Kosten- und Praktikabilitätsgründen nicht in Frage. Die Kombination von IsarCard S und ermäßigten Tageskarten hat sich bewährt und es sind keine Gründe ersichtlich, die ein Zusatzangebot erfordern würden.

Zu 2):

Der Vorschlag „Ein-Streifen-Regelung“ wurde bereits in der Vollversammlung vom 24.03.2010 wegen der zu hohen Kosten für die Münchenpass-Inhaberinnen und -Inhaber verworfen. Neue Aspekte, insbesondere zu einer Minderung der Kosten, haben sich seitdem nicht ergeben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Neufassung
24.10.2014

II. Antrag der Referentin

1. Der Personenkreis der Münchenpass-Berechtigten wird ab 01.01.2015 auf Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag ausgeweitet.
2. Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.1.1 und 1.1.2 erhöhen sich insgesamt um maximal 625.000,00 € (Finanzposition 4015.787.5000.2). Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 01.01.2015 benötigten Transferkosten in voller Höhe auf dem Büroweg bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden.

3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05125 von DIE LINKE vom 18.02.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00030 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Anne Hübner und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 05.06.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00150 von DIE LINKE vom 30.07.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil ansonsten die Ausweitung des berechtigten Personenkreises zum 01.01.2015 nicht möglich ist.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.